

EMISSIONSHANDEL

Expertise gefragt – GUTcert beim 1. Uniper Climate Day

Am 6. September findet der 1. Uniper Climate Day am EUREF-Campus in Berlin statt. Als langjähriger erfahrener Partner der Uniper berichtet die GUTcert über die Verifizierungspraxis bei CO₂-Bilanzen (Carbon Footprint).

Viel zu häufig wird Klimaschutz auf einer abstrakten Ebene diskutiert. Im Fokus der Veranstaltung stehen daher mögliche Konzepte und Lösungsansätze zur Klimaneutralität, um Unternehmen und Kommunen dieses komplexe Thema zugänglich zu machen.

Im Austausch mit allen Teilnehmern werden im Wesentlichen drei aufeinander aufbauende Bausteine der Klimaneutralität in Vorträgen erläutert und diskutiert:

- ▶ Ermitteln der CO₂-Emissionen eines Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette
- ▶ Reduktion von CO₂-Emissionen gemäß definierter Zielvorgaben über geeignete Maßnahmen
- ▶ Kompensation verbleibender CO₂-Emissionen über Projektzertifikate

Wie kann man transparent, nachvollziehbar und glaubwürdig zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen? Welche Rolle spielen Partnerschaften? Welche Möglichkeiten gibt es zur Reduktion von Emissionen? Was gilt es, bei der Verifizierung des Carbon Footprint und CO₂-Einsparungen zu beachten?

Wir laden Sie ein, sich im Rahmen dieser (klimaneutralen) Veranstaltung inspirieren zu lassen, auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Optionaler Auftakt der Veranstaltung ist ein Rundgang über den EUREF-Campus, die „Werkstatt der Energiewende“.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr Norman Thoms (Uniper),
Tel.: +49 160 989 711-08 oder Herr [David Kroll](#) (GUTcert), Tel.: +49 30 2332021-63

GUTcert validiert „Grüner Strom Gutachten“

Alle zwei Jahre werden zertifizierte Ökostromprodukte anhand des Grüner Strom Kriterienkatalogs überprüft und die Ergebnisse in Gutachten zusammengefasst.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Gutachten noch weiter zu erhöhen, werden sie nun von der GUTcert als externer unabhängiger Umweltgutachterorganisation validiert.

Für die zweijährige Überprüfung von Ökostromprodukten mit dem Grüner Strom Label muss der entsprechende Energieversorger Nachweise erbringen, die die Einhaltung der Grüner Strom Kriterien für diesen Zeitraum belegen. Sämtliche Informationen werden in einem Gutachten zusammengefasst und bewertet. Auf dessen Grundlage wird über die erneute Zertifizierung mit dem Grüner Strom Label entschieden – bis zum nächsten Gutachten.

Wichtig ist dabei, dass die Gutachten durch ein externes Institut überprüft und validiert werden. Nur so wird sichergestellt, dass es sich um eine unabhängige Zertifizierung handelt.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH vom Grüner Strom Label e.V. mit der Validierung der Gutachten beauftragt. Die GUTcert überprüft, ob Gutachten und eingereichte Unterlagen der Grüner Strom Labelnehmer mit dem

Kriterienkatalog des Labels vereinbar sind. Hier sind insbesondere zwei Kernkriterien wichtig, mit denen sich dieses Gütesiegel von anderen Ökostromlabels abhebt:

- ▶ Lieferung von 100 Prozent echtem Ökostrom – mit Kopplung von Stromeinkauf und Herkunftsnachweisen aus demselben Ökostromkraftwerk
- ▶ Förderung von Energiewendeprojekten mit einem festgelegten Betrag pro verkaufter Kilowattstunde Ökostrom. Die Fördermittel sollen den naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien voranbringen und innovative Maßnahmen fördern. Ziel ist eine einhundertprozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Unabhängige Marktbeobachter bestätigen immer wieder den hohen Qualitätsstandard des Grüner Strom Labels. So zum Beispiel die Verbraucherzentrale Niedersachsen, die in einem detaillierten Marktcheck einzig das Grüner Strom Label mit der Bestnote ‚sehr empfehlenswert‘ bewertete. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch die anerkannten Einkaufsratgeber ÖKO-TEST und Nachhaltiger Warenkorb.

Durch ihre umfassenden Tätigkeiten in der Energiewirtschaft besitzt die GUTcert beträchtliche praktische Fachkenntnisse in der Testierung von Energieverbrauchsmengen und zu den Besonderheiten des Ökostromhandels.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau Antje Fehr (Grüner Strom Label e.V.),
Tel.: 0228 92 667-11 oder [Herr David Kroll](#), Tel.: 030 2332021-63.

EU-MRV – Zulassung von Verifizierungsstellen im IMO-DCS

Die Deadline für die Abgabe der Monitoringpläne am 31.08.2017 rückt näher.

Schiffahrtsunternehmen sind jedoch aktuell noch einigermaßen verunsichert bezüglich der Wahl der passenden Verifizierungsstelle, da noch nicht abschließend geklärt wurde, ob eine Akkreditierung im EU-MRV auch zur Überprüfung der IMO-DCS ab 2019 berechtigt.

Die Prüfungsregularien für das EU-MRV stehen seit einiger Zeit fest. Unabhängige Verifizierer, die von nationalen Akkreditierungsstellen (in Deutschland DAkKS) nach ISO 14065 mit entsprechenden Ergänzungen durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/757 zugelassen wurden, dürfen Monitoringpläne und nachfolgende Emissionsberichte im EU-MRV prüfen und verifizieren. Die akkreditierten Stellen fungieren hier als Prüf- bzw. Verifizierungsstellen und stellen Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus.

Beim IMO-DCS steht der genaue Ablauf der Verifizierung für die Data-Collection-Reports noch nicht fest. Im Rahmen der siebzigsten MEPC Sitzung zum „Data collection system for fuel oil consumption of ships“ wurde in einem ersten Schritt festgelegt, dass grundsätzlich die einzelnen Flaggenstaaten für die Verifizierung der Data-Collection-Reports zuständig sind (s. Resolution MEPC.278 (70), Regulation 22A Absatz 7). Aufgabe wird sein, die IMO-Emissionsberichte zu prüfen und an die IMO weiterzuleiten.

Ob und wie die Flaggenstaatsbehörden im Einzelnen zu prüfen haben und ob sie sich einen oder mehrere Verifizierer dafür ins Boot holen können, wird voraussichtlich in den Guidelines festgelegt werden. Diese werden von den IMO-Gremien jedoch erst noch erstellt. Und laut Aussage des BMVI ist mit einer Veröffentlichung vor dem 31.08.2017, der Frist im EU-MRV für die Monitoringpläne nicht zu rechnen.

Fest steht jedoch, dass eine mit der Verifizierung von IMO-Emissionsberichten beauftragte Organisation von der IMO anerkannte „Recognized Organization“ (RO) sein muss, die die in MEPC. 210 (63) festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Inwieweit auch die nach ISO 14065 für das EU-MRV zugelassenen Verifizierungsstellen zur Prüfung im IMO-DCS zugelassen werden, steht noch nicht fest.

Die GUTcert steht auch weiterhin in intensivem Austausch mit dem BMVI und der DAkKS und wird Sie zeitnah über weitere Entwicklungen informieren.

Inhaltliche Fragen oder Hinweise zu diesem Thema richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#),
Tel. +49 30 2332021-63, oder Herrn [Thilo Merz](#) Tel. +49 30 2332021-66.

Willkommen im Emissionshandel: Polymerisationsanlagen

Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) im Bundesanzeiger veröffentlicht - Fristen für Betreiber von Polymerisationsanlagen stehen fest.

Ausgangssituation:

Betreffend den Anwendungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) divergierten die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission bisher bezüglich der Frage, inwiefern Anlagen zur Herstellung von Polymeren durch diese Richtlinie abgedeckt werden.

Aufgrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland hat der Bundesrat im Zeitraum vom 01.06. bis 07.07.2017 einen neuen Gesetzentwurf beschlossen. Demnach wird Deutschland ab 01.01.2018 Polymerisationsanlagen in den Emissionshandel einbeziehen.

Mit der Veröffentlichung der Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) vom 20.07.2017 im Bundesanzeiger trat der Gesetzesentwurf in Kraft.

Information/Hinweis:

Der Gesetzbeschluss beinhaltet die Emissionsberichterstattung für Anlagen zur Herstellung bestimmter Polymere (Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polycarbonate, Polyamide, Polyurethane und Silikone) mit einer Produktionsleistung von >100 t/d.

Betreiber mit Bestandsanlagen müssen bis zum 01.11.2017 den Überwachungsplan bei der DEHSt einreichen. Bei Anlagen, die nach dem 31.10.2017 in Betrieb genommen werden, ist der Überwachungsplan vor Inbetriebnahme bei der DEHSt einzureichen.

Ebenfalls zum 01.11.2017 müssen Betreiber ihre Anträge für eine kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen von 2018 bis 2020 bei der DEHSt einreichen.

Die Veröffentlichung der Gesetzesänderung finden Sie im [Bundesanzeiger](#).

Inhaltliche Fragen oder Hinweise zum Thema richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#),
Tel. +49 30 2332021-63, oder [Maik Kadraba](#) Tel. +49 30 2332021-64.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Effizienz-Förderprogramm STEP up! startet in die 4. Runde

Mit der 4. Ausschreibungsrunde wird der Fokus auf energieintensive Trocknungs- und Reinigungsprozesse gelegt und es werden durchgeführte Projekte vorgestellt

Die [4. Ausschreibungsrunde](#) von STEP up! startet am 1. September und läuft bis zum 30. November 2017. Neben der offenen Ausschreibung (technologie- und sektoroffen) gibt es auch eine geschlossene Ausschreibung. Thema dieser geschlossenen Ausschreibung ist die "Umsetzung von Effizienzmaßnahmen bei Trocknungs- und Reinigungsprozessen". Da die Verfahren zur Trocknung und Reinigung sehr energieintensiv sind, lassen sich durch die energetische Optimierung dieser Prozesse bedeutende Effizienzpotenziale realisieren.

Weiterhin werden im Rahmen der 4. geschlossenen Ausschreibung erstmals bei STEP up! neben reinen Stromeffizienzprojekten auch investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Effizienzverbesserungen anderer Energieträger erzielt werden können (Kombi-Projekte „Strom-Wärme“).

Welche Art von Projekten gefördert werden, kann auf der Homepage des BMWi eingesehen werden, die [Beispiele von geförderten Maßnahmen](#) und [Projektideen](#) online gestellt haben. Eines der dort vorgestellten Effizienzprojekte hat die Fördergrenze von 250.000 € sogar überschritten und wurde durch die GUTcert verifiziert.

Interessieren am STEP up! Projekt empfehlen wir die Teilnahme an einem Online Tutorial. Die nächsten Termine sind der 12. und 26. September in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr. Für das Online Tutorial können Sie sich auf der Seite des [Projektträgers VDI/VDE](#) anmelden.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Philip Kuhlmann](#), Tel.: +49 30 2332021-88.

GUTcert-Zertifikatsübergabe an die GASAG-Gruppe

Energiedienstleister erhält Zertifikat für sein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001:2011

Ganzheitliche, innovative und individuelle Energiedienstleistungen und -lösungen: Dafür steht die GASAG-Gruppe. Beim Ausbau erneuerbarer Energien und dem Einsatz moderner Technologien ist die GASAG Innovationstreiber. Seit Jahren werden Kunden zuverlässig mit Ökostrom und Bioerdgas aus den eigenen Anlagen versorgt. Mit der Inbetriebnahme des Windparks in Brandenburg im Jahr 2016 wird die erneuerbare Erzeugung weiter vorangetrieben – das Leistungsspektrum wächst kontinuierlich.



Doch auch für die innerbetrieblichen Abläufe und die eigenen Immobilien ist der verantwortungsvolle, klimaschützende Umgang mit Energie von zentraler Bedeutung. Um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen und die Anforderungen des EDL-G vollumfänglich zu erfüllen, hat die Unternehmensgruppe, bestehend aus der GASAG AG und ihren Tochterunternehmen, ein vollständiges Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt und im März 2017 erfolgreich zertifizieren lassen. Das Prüfen der Verfahren, Standorte und Normelemente im externen Audit mit versierten GUTcert-Auditoren verlief reibungslos und erfolgreich. Die offizielle Zertifikatsübergabe erfolgte am 4. August 2017 in den Räumen der GUTcert in Berlin.

Im Audit wurde bestätigt, dass die Mitarbeiter der GASAG gut informiert und in Energiebelangen geschult sind: Die umfassenden Schulungs- und Kommunikationskonzepte wurden erfolgreich umgesetzt. Besonders hervorgehoben wurden von den Auditoren die gut durchdachte Energiepolitik und die transparente und klare Dokumentation der Prozesse.

Auch wenn die Anforderungen der ISO 50003 für die Unternehmensgruppe erst in 2 Jahren greifen, wurden bereits viele Schritte in Richtung nachweisbare Verbesserung der Energieeffizienz in die Wege geleitet. Am Ausbau des Kennzahlensystems und der Analyse und Auswertung von Einflussfaktoren für die wesentlichen Anlagen und Prozesse wird weiter gearbeitet.

Fragen zum Thema Energiemanagement nach ISO 50001 beantwortet Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#), Tel.: +49 30 2332021-61.

Umsetzung des EDL-G: Konzernstrukturen im Fokus des BAFA

Das BAFA prüft vermehrt auch Subfirmierungen in Konzernstrukturen, die ebenfalls Bestandteil der Zertifizierung sein müssen.

Bei der Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes ist auf die wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen zu achten. Gerade bei größeren Konzernstrukturen prüft das BAFA auch Unterfirmierungen, die ebenfalls Bestandteil der Zertifizierung sein müssen, auch wenn diese kein eigenes Personal oder Energieverbrauch haben.

Betroffene Unternehmen sollten auf jeden Fall ihre Firmenstruktur überprüfen und mit ihrem Zertifizierer Rücksprache dazu halten, wie Unterfirmierungen bzw. verbundene oder Partnerunternehmen in die bestehende Zertifizierung integriert werden können.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Philip Kuhlmann](#), Tel.: +49 30 2332021-88.

Fit für das nächste EnMS-Audit?

Verschärfte Regeln der ISO 50003 für Energiemanagement gelten bereits ab Oktober: Webinar dazu am 11. Oktober 2017, von 10 bis 11 Uhr.

Mittlerweile ist die ISO 50001 als Nachweis für ein bestehendes Energiemanagementsystem bei einer Vielzahl deutscher Unternehmen etabliert. Wiederholt informierten wir Sie in der Vergangenheit über die Neuerungen, die auf die Unternehmen zukommen – u.a. die Nachweispflicht über die erzielten Einsparungen.

Erfahren Sie im Webinar der Schneider Electric GmbH, ob Ihr Unternehmen auf die ab Oktober 2017 geltenden Regeln der neuen ISO 50003 vorbereitet ist.

Benjamin Will (Energy Management Consultant EMEA, Schneider Electric) erörtert Regeln und praktische Tipps zur neuen Norm. Erleben Sie in diesem kostenfreien Webinar Jochen Buser (GUTcert) in einem Expertenbeitrag.

Melden Sie sich am besten noch heute an für das [Webinar](#) am **11. Oktober 2017, 10-11 Uhr!**

MANAGEMENTSYSTEME

Umstellung ISO 9001 und ISO 14001

Der Countdown läuft – die Deadline zur Umstellung auf die revidierten Fassungen der Normen für Qualitäts- und Umweltmanagement endet bald.

Fast auf den Tag genau zwei Jahre ist es her, dass die revidierten Normen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 veröffentlicht wurden.

Demnach verbleibt nur noch knapp ein Jahr, um die internen Prozesse auf die neuen Anforderungen umzustellen und zertifizieren zu lassen. Genauer gesagt endet die Gültigkeit aller derzeit noch nach den alten Revisionsständen laufenden Zertifikate am 14.09.2018!

Bereits in unseren letzten Newslettern haben wir Sie über die Änderungen in den aktualisierten Standards informiert. Die neue übergreifende „High-Level-Structure“ (HLS) ist dabei die größte Anpassung, durch die alle folgenden Angleichungen beeinflusst werden.

Hier noch einmal eine kurze Zusammenfassung aller Änderungen:

1. **„Kontext der Organisation“ – Abschnitt 4.1:** Unternehmen müssen ihr Umfeld analysieren, um externe und interne Einflüsse zu bestimmen, die für das betreffende Managementsystem relevant sind: Diese Themen können zu Risiken und Chancen für das Unternehmen werden.
2. **„Interessierte Parteien“ – Abschnitt 4.2:** Unternehmen sollen interessierte Parteien und deren Erfordernisse und Erwartungen identifizieren; anschließend müssen diejenigen bestimmt werden, die das Unternehmen für relevant und wichtig erachtet.
3. **„Führung“ – Abschnitt 5:** Das Top-Management wird stärker zur Verantwortung gezogen.
4. **„Chancen und Risiken“ – Abschnitt 6.1:** Unternehmen müssen aus den Ergebnissen aus 4.1 und 4.2 Risiken und Chancen ermitteln, diese bewerten und gegebenenfalls durch Steuerung der zugrundeliegenden betrieblichen Prozesse im Rahmen des Managementsystems entsprechend steuern und lenken.
5. **„Unterstützung“ – Abschnitt 7:** Unternehmen entscheiden selbst, ob sie extern über ihr Managementsystem kommunizieren wollen (wie bisher); aber es gibt nur noch „Dokumentierte Informationen“, die entsprechend zu lenken sind.
6. **„Betrieb“ – Abschnitt 8:** In die Planung, Steuerung und Kontrolle wesentlicher Prozesse werden nun vor- und nachgelagerte und insbesondere auch ausgelagerte Prozesse einbezogen.
7. **„Bewertung der Leistung“ – Abschnitt 9:** Wesentliche Leistungskriterien müssen gemessen, überwacht, analysiert und bewertet werden. Dies erfordert klare Leistungsmerkmale, definierte Bewertungsmethodiken und eine verstärkte Arbeit mit Kennzahlen. Veränderungen bei den

Erwartungen interessierter Parteien müssen beobachtet und diesbezügliche Chancen und Risiken identifiziert werden.

8. **„Verbesserung“ – Abschnitt 10:** Klarer Fokus liegt auf dem Ziel der fortlaufenden Verbesserung der Qualitäts- und Umweltleistung.

Die Umstellung auf die neue Norm ist problemlos im Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudit möglich. Hierzu sind lediglich ein geringer Mehraufwand der Vor-Ort-Zeit und eine ergänzende Dokumentenprüfung notwendig. Die Zusatzzeiten wurden durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) vorgegeben.

Natürlich kann auch ein gesondertes Audit durchgeführt werden, um Ihr Zertifikat auf die neue Normrevision zu übertragen.

Wenn Sie noch unsicher sind, ob Ihre internen Umstellungen alle Anforderungen der neuen Norm erfüllen, führen wir gern ein Audit zur Konformitätsprüfung (GAP-Audit) durch, um mögliche Differenzen des Ist-Standes Ihrer Organisation zu den Forderungen der neuen Norm zu ermitteln. Die im GAP-Audit gewonnenen Erkenntnissen ebnen Ihnen der Weg zu einer erfolgreichen Zertifizierung.

Alles Wichtige zur Umstellung der Zertifizierung Ihres [Qualitäts-](#) oder [Umweltmanagementsystems](#) erfahren Sie auf unserer Website. Gerne informieren wir Sie auch zur [integrierten Zertifizierung](#) ihres Managementsystems. Diese zeit- und geldsparende Option wird durch die einheitliche Ausrichtung der neuen Normversionen an der High Level Structure erheblich vereinfacht.

Die GUTcert Akademie bietet zahlreiche Schulungen in diesem Bereich:

Informationsveranstaltungen zu Normänderungen:

[Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015](#)

[Revision der ISO 9001:2015 – Auswirkungen für zertifizierte Bildungsanbieter](#)

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

Beauftragten- und Anwenderkurse:

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)

Auditorenkurse:

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

[Auditorenschulung: Normkunde ISO 14001:2015 und Umweltrecht](#)

Integration der neuen Normanforderungen:

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

Bei Fragen stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: 030 2332021-45, oder die Kollegen der [Akademie](#), Tel.: 030 2332021-21, gern zur Verfügung!

IT-Sicherheit Wasser/Abwasser – KRITIS-konformer Branchenstandard veröffentlicht

Der branchenspezifische Sicherheitsstandard B3S Wasser/Abwasser, relevant für alle KRITIS Betreiber dieses Sektors, wurde Ende Juli vom Bundesministerium für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anerkannt.

Zusätzlich zu den in der KRITIS Verordnung definierten Anforderungen enthält B3S Wasser/Abwasser speziell zugeschnittene Anforderungen für diese Branche. Durch Implementieren dieser weiterführenden Anforderungen wird das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) auf den aktuellen „Stand der Technik“ gebracht – eine direkte Vorgabe des IT-Sicherheitsgesetzes, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Branchenstandard besteht aus dem [Merkblatt DVGW W 1060](#) bzw. DWA- M 1060 „IT-Sicherheit – Branchenstandard Wasser/Abwasser“ und einer [Web-Applikation](#), dem „IT-Sicherheitsleitfaden“. Mit dessen Hilfe können Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen ermitteln, welche Sicherheitsmaßnahmen einzuführen sind, um ihre IT-Infrastruktur gemäß aktuellem Stand der Technik zu schützen.

Dabei wurde der Branchenstandard so konzipiert, dass er zum einen die Grundlage vorgibt, mit der die betroffenen Unternehmen die Anforderungen des BSI-Gesetzes erfüllen können. Zum anderen bietet er kleinen und mittleren Unternehmen eine einfache Möglichkeit, die sicherheitstechnischen Schwachstellen ihrer IT-Infrastruktur zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen gegen Hacker-Aktivitäten zu ergreifen.

Derzeit wird an einem Nachweisverfahren für den Branchenstandard gearbeitet, mit dem die Unternehmen dem BSI gegenüber belegen können, dass die implementierten Schutzmaßnahmen den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 8a (1) BSI-Gesetz entsprechen.

Das Merkblatt und der IT-Sicherheitsleitfaden können entweder bei der Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH ([WVGW](#)) oder bei der DWA bezogen werden.

Ein wichtiger Tag ist der 3. Mai 2018: Gemäß § 8a Abs. 1 des BSI-Gesetz müssen bis dahin alle Wasserversorger/Entsorger, deren jährliches Wasservorkommen bei mindestens 22 Millionen m³/Jahr bzw. deren Abwasserbeseitigung mindestens 500.000 Einwohner betrifft, ein wirksames ISMS nachweisen können. Eine der langfristig sinnvollsten und nachhaltigsten Varianten ist die [Zertifizierung nach ISO 27001](#).

Einen Überblick über verschiedene ISMS vermittelt unser Akademiekurs [„Einführung in die Informationssicherheit“](#) oder die Ausbildung zum [IT-Sicherheitsbeauftragten nach ISO 27001](#), die sich direkt mit der Norm und deren Umsetzung beschäftigt. Zudem bieten wir einen kostenlosen eLearning-Kurs zu [IT-Grundlagen im Büroalltag](#) an, der bei der Minimierung verhaltensbedingter Sicherheitslücken hilft.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

KRITIS und ISO 27001 – neue Herausforderung für Lieferanten und Dienstleister

Unternehmen, die bereits die ISO 27001 eingeführt haben oder aktuell dabei sind, kennen das Problem: die Lieferkette. Wie ist zukünftig mit dem damit verbundenen IT-Sicherheitsrisiko umzugehen?

Ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), das für KRITIS Betreiber wie Strom/Wasserversorger, Krankenhäuser oder Logistikunternehmen verpflichtend ist und, z.B. durch die ISO 27001, abgebildet werden kann oder muss, ist immer nur so gut wie das schwächste Glied in der Organisationskette!

Andreas Lemke, Leadauditor für die ISO 27001 und Leiter der Zertifizierungsstelle der GUTcert, hält die Lieferkette berechtigterweise für eines der schwächsten Glieder: „*Lieferanten haben oft Zugang zu sensiblen Bereichen, und besonders Softwaredienstleister (z.B. externer Support) benötigen im IT-System weitreichende Rechte, um ihre Arbeit zu erledigen. Sollte der Lieferant aber seinerseits nur ungenügende Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, ist das ganze System in Gefahr.*“

Das berühmte „offene Scheunentor“ der Lieferanten ist für Auftraggeber leider nur schwer auszumachen und zu prüfen. Die ISO 27001:2015, Anhang A Punkt 15 (Lieferantenbeziehung) besagt jedoch unmissverständlich, dass mit Lieferanten Informationssicherheitsanforderungen zur Verringerung von Risiken zu vereinbaren und dokumentieren sind. Betreiber eines ISMS müssen im Rahmen der Risikoanalyse mögliche Gefahrenpotentiale aufdecken und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

Verfügt der Lieferant hingegen ebenfalls über ein zertifiziertes ISMS, kann die Organisation sicher sein, dass auch beim Zulieferer dieselben, hohen Sicherheitsstandards befolgt werden. Die Organisation ist abgesichert – auch ohne vor jeder neuen Auftragsvergabe eine Überprüfung des eigenen Informationssicherheitslevels einläuten zu müssen.

Der Trend geht dahin, dass auch Lieferanten, die dazu eigentlich gesetzlich nicht verpflichtet sind, ein ISMS (optimaler Weise nach ISO 27001) einführen, um mögliche Sicherheitslücken zu schließen und Aufwand Risiken für den Auftraggeber zu reduzieren.

Einen Überblick über verschiedene ISMS vermittelt unser Akademiekurs „[Einführung in die Informationssicherheit](#)“ oder die Ausbildung zum [IT-Sicherheitsbeauftragten nach ISO 27001](#), die sich direkt mit der Norm und deren Umsetzung beschäftigt. Zudem bieten wir einen kostenlosen eLearning-Kurs zu [IT-Grundlagen im Büroalltag](#) an, der bei der Minimierung verhaltensbedingter Sicherheitslücken hilft.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

ISO 45001: Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Revision

Die finale Norm rückt in greifbare Nähe.

Die Abstimmungsphase zu dem im Juni 2017 erschienenen zweiten Entwurf (DIS 2) der ISO 45001, ist beendet. Mit einem Abstimmungsergebnis von 57 Zustimmungen, 7 Ablehnungen und 8 Stimmenthaltungen wurde die notwendige Dreiviertelmehrheit erreicht – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Veröffentlichung der ISO 45001.

Die nächste Sitzung des zuständigen internationalen Projektkomitees ISO/PC 283 ist für September ist geplant. Dort werden dann die Abstimmungsergebnisse samt Kommentierung ausgewertet.

Etwa 1630 Kommentare müssen die Experten überprüfen. Im Anschluss kann darüber entschieden werden, inwiefern die Stufe des Final Draft International Standard übersprungen werden kann oder ob ein Schlussentwurf notwendig ist. Sollte der Schlussentwurf übersprungen werden, kann der Standard unter Umständen noch Ende dieses Jahres veröffentlicht werden. Andernfalls ist mit dem Schlussentwurf im Herbst 2017 und einer finalen Veröffentlichung spätestens im März 2018 zu rechnen. Experten der DNV GL halten hinsichtlich der vielen Kommentare jedoch letztere Option für wahrscheinlicher.

Da sich die ISO 45001 derzeit noch im Entwurfsstadium befindet, sind Änderungen an der bisherigen Fassung der Norm nicht auszuschließen. Klar ist jedoch, dass sich der neue Standard, ebenso wie die revidierte ISO 9001 oder auch die ISO 14001, ebenfalls nach der High Level Structure (HLS) richten wird. Daraus ergeben sich ergänzende Inhalte.

Informieren Sie sich schon jetzt über feststehende Anpassungen der Norm und Änderungen gegenüber der BS OHSAS 18001. In unserem 1-tägigen Seminar [ISO 45001: Neuerungen im Arbeitsschutzmanagement](#) bereiten unsere erfahrene Referenten Sie auf die praktische Umsetzung vor und zeigen, was auf Anwender und Verantwortliche zukommt.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: 030 2332021-45, oder die Kollegen der [Akademie](#), Tel.: 030 2332021-21, gern zur Verfügung!

GESUNDHEITSWESEN

Berlin Cert - Akkreditierung erneuert

Die Berlin Cert konnte erneut ihre Kompetenz nachweisen, Managementsysteme für das Design und die Herstellung von Medizinprodukten zu prüfen.

Die Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17021-1 für die DIN EN ISO 13485:2012 wurde bestätigt. Die aktuellen [Akkreditierungsurkunden](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Darüber hinaus hat die Berlin Cert die Akkreditierung für die Nachfolgeversion DIN EN ISO 13485:2016 beantragt und das hiermit eingehende Überwachungsaudit bereits erfolgreich absolviert. Wir rechnen daher damit, Ihnen noch in diesem Jahr Zertifizierungen nach dieser neuen Normausgabe anbieten zu können und freuen uns auf Ihre Anfragen!

Fragen zum Thema ISO 13485 beantwortet Ihnen gerne Herr [Martin Tettke](#), Tel: 314 25111.

BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

Bereit für die Zukunft: Flexibilisierung von Biogasanlagen

GUTcert veranstaltet ersten Informationstag zur Flexibilisierung von Biogasanlagen in Kooperation mit der KWK Kommt UG und dem Fl(ex)pernten Netzwerk am 28. November 2017 in Berlin.

Die Flexibilisierung von Biogasanlagen wird seit geraumer Zeit heiß diskutiert. Aktuell rückt sie verstärkt in den Fokus der Anlagenbetreiber – aus diesen Gründen:

- ▶ Für erste Biogasanlagen endet demnächst der 20-jährige Förderzeitraum des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) – eine Anschlussförderung gemäß EEG 2017 ist nur mit Nachweis einer flexiblen Fahrweise über Ausschreibungen möglich.
- ▶ Eine flexible Fahrweise ist für Anlagenbetreiber über die Ausschreibungen hinaus auch für die Sicherung einer konstanten Marktfähigkeit nach dem Förderzeitraum des EEGs interessant.
- ▶ Das Ergänzen unregelmäßiger Stromspeisungen anderer erneuerbarer Energien wie Wind und Sonne durch flexible Biogasanlagen wäre energiewirtschaftlich sinnvoll und lukrativ.

Verschaffen Sie sich eine Entscheidungsgrundlage, um die Voraussetzungen und Chancen einer Flexibilisierung richtig einschätzen zu können: Am **28. November 2017** veranstaltet die GUTcert in Kooperation mit der KWK Kommt UG und dem Fl(ex)perten Netzwerk einen Informationstag rund um das Thema Flexibilisierung in den Räumen der GUTcert Akademie:

[„Durch Flexibilisierung für die Zukunft gerüstet - Informationstag für Betreiber, Planer und Berater von Biogasanlagen“](#)

Erstmals initiiert von der KWK Kommt UG in 2016, findet das Konzept der Flexinfotage seither großen Anklang bei den Betreibern. Erfahrene Spezialisten erläutern Strategien und weisen den Weg, um eine konsequente Flexibilisierung erfolgreich umzusetzen. Wesentliche Aspekte sind u.a. die angepasste Direktvermarktung, die Anlagenzertifizierung und Anforderungen an die Wärmenutzung.

In den Pausen stehen Anbieter relevanter Anlagen und Dienstleistungen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung; Praxisbeispiele und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen runden die Veranstaltung ab.

Auf unserer Internetseite finden Sie [detaillierte Informationen und das Anmeldeformular](#). Das Programm wird derzeit noch bearbeitet und steht Ihnen, sobald komplett, ebenfalls auf dieser Seite zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Infotag zu begrüßen.

Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen gerne Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: 030 2332021-74.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Neue Studie zum Nachhaltigkeitslabel-Dschungel im deutschen Tourismus

ISO 14001 und EMAS mit dem durchschnittlich höchsten Erfüllungsgrad. Private Zertifizierungssysteme schwanken je nach Nachhaltigkeitskriterium

Die VERBRAUCHER INITIATIVE und das Zentrum für Nachhaltige Entwicklung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (ZENAT) haben eine Studie zu [„Anforderungen an Unternehmenszertifizierungen für nachhaltigen Tourismus in Deutschland“](#) veröffentlicht. Unterstützt wurden sie durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt. Dafür wurde ein Kriterienkatalog auf Basis der internationalen Standards ISEAL, GSTC und ISO 26000 erstellt.

Die internationalen Zertifizierungssysteme nach ISO 14001 und EMAS erfüllen lt. Studie als einzige die festgelegten Kriterien an eine Nachhaltigkeitszertifizierung – zu durchschnittlich 75%. Der Grad

der Erfüllung privater Zertifizierungssysteme schwankt je nach Kriterium zwischen „kaum vorhanden“ und sehr gutem Erfüllungsgrad.

Grundsätzlich kritisiert die Studie, dass die Nachhaltigkeitszertifizierungen zu viele Schwerpunkte in einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Umwelt, Service-Qualität) legen. Insbesondere die sozialen Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung kommen in vielen Zertifizierungssystemen zu kurz. Zudem erschwert die Vielzahl an Systemen den Verbrauchern, diese zu unterscheiden, sodass eine Markt-Konsolidierung wünschenswert wäre.

Aus unserer Sicht bieten die Zertifizierungssysteme nach ISO 14001 und EMAS eine umfassende Nachhaltigkeitsbetrachtung, die ohne private Interessensvertretung eine unabhängige Bewertung der Tourismusbranche im Sinne des Konsumenten ermöglicht.

Fragen rund um das Thema Tourismus beantwortet Ihnen gerne Herr [Philip Kuhlmann](#), Tel.: +49 30 2332021-88.

Fragen rund um das Thema Nachhaltige Entwicklung beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

Zweiter GUTcert Nachhaltigkeitsbericht online

Lesen Sie über unsere alten und neuen Ziele, die entsprechenden Maßnahmen und das, was erreicht wurde.

„Wer beginnt, über sein Unternehmen im Detail zu berichten, legt Wert darauf, den Gesprächsfaden zu seinen Stakeholdern nicht abreißen zu lassen. Wie hat sich das Unternehmen weiterentwickelt? Was ist aus den Zielen geworden?“ Mit diesen Worten von Geschäftsführer Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback startet der Bericht.

Auf knappen 26 Seiten haben wir zusammengefasst, was aus unseren im letzten Bericht gesetzten Zielen geworden ist und wie sich unsere Strategie weiter gefestigt hat:

„In einem hart umkämpften Markt wollen wir heutige und zukünftige Bedürfnisse der Kunden immer besser erfassen und bedienen. Damit sichern wir herausfordernde, qualifizierte und fair bezahlte Arbeitsplätze. Unsere Arbeit wollen wir so ressourcenschonend und umweltfreundlich wie möglich gestalten und diesen Weg auch gemeinsam mit unseren Kunden gehen.“ So der Geschäftsführer weiter.

Wir freuen uns, wenn Sie einen Blick in den [neuen Nachhaltigkeitsbericht](#) werfen und stehen Ihnen für Fragen und Anregungen gern zur Verfügung.

Alle Fragen rund um das Thema Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsberichterstattung beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

VERANSTALTUNGEN

Von ISO/TS zu IATF – Neuerungen im Qualitätsmanagement für Automobilzulieferer

Informationsveranstaltung der GUTcert Akademie zu den wesentlichen Änderungen bei der Umstellung von ISO/TS 16949:2009 auf IATF 16949:2016 am 1. Dezember in Berlin

Die IATF 16949:2016 ist der Standard für QM-Systeme in der Automobilindustrie. Sie basiert auf der ISO 9001:2015 und definiert branchenspezifische Zusatzanforderungen für die Serien- und Ersatzteilproduktion in der Automobilindustrie.

Eine [Zertifizierung nach IATF 16949](#) ist Grundvoraussetzung, um in den Lieferantenstamm der Automobilhersteller bzw. die entsprechende Lieferkette aufgenommen zu werden.

Die praxisorientierte Schulung „[IATF 16949:2016 – Neuerungen im Qualitätsmanagement für Automobilzulieferer](#)“ befähigt Sie, die Anforderungen der Norm zielgerichtet umzusetzen und die Wirksamkeit Ihres QM-Systems zu beurteilen.

Vermittelt wird Fachwissen zum Regelwerk der neuen IATF 16949:2016 und zu den aktuell gültigen Zertifizierungsregeln. Schwerpunkt sind die wesentlichen Änderungen der Norm: Die aus der ISO 9001:2015 übernommene "High Level Structure" (HLS) und die neuen Anforderungen der IATF 16949:2016 im Hinblick auf Prozesse und Dokumentation.

Um Sie optimal vorzubereiten, geht diese eintägige Informationsveranstaltung auf offene Fragen ein und zeigt praxisnah, was auf Anwender und Verantwortliche zukommt.

Das Kursangebot richtet sich an Qualitätsmanagementbeauftragte und verantwortliche Führungskräfte in der Automobilzulieferbranche sowie Berater und alle anderen Interessierten mit Vorkenntnissen der IATF 16949:2009.

Behandelt werden unter anderem diese Punkte:

- ▶ Angleichung an die HLS und die ISO 9001:2015
- ▶ Normkunde IATF 16949: Was ändert sich bei Prozessen und Dokumentation?
- ▶ Änderungen der Regelungen für die externe Zertifizierung

Weitere [Details zum Kurs](#) und die [Anmeldung](#) finden Sie auf den Seiten der Akademie.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Thema: Herr [Rasmus Relotius](#), Tel.: +49 30 2332021-80.

Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2017 – Rückblick

Staatliche Regulierung, neue Standards der ISO 5000er-Reihe und Best-Practice-Beispiele: Das Exzellenznetzwerk am 14. und 15. September lieferte das nötige Update für alle Perspektiven.

Kaum ein Themengebiet ist einem ähnlich rasanten Wandel unterworfen wie das Energiemanagement, dessen zentraler Standard ISO 50001 seit der Einführung im Jahr 2011 auf weltweit über 20.000 Zertifizierungen angewachsen ist (Quelle: [ISO Survey 2016](#)). Über 9000 davon entfallen allein auf Deutschland, was nicht zuletzt auf das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) zurückzuführen ist.

Seit 2009, noch vor Veröffentlichung der ISO 50001, bietet das GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement eine jährliche Plattform für Anwender und andere Interessierte, die ihr Fachwissen auf den neuesten Stand bringen wollen.

Aktuelles zu Benchmarking, ISO 50001-Revision und integrierten Managementsystemen

Am 14. und 15. September 2017 ging das Exzellenznetzwerk, das für viele Branchenvertreter bereits zum Pflichttermin geworden ist, im Berliner Hotel Golden Tulip in die neunte Runde. Mit dabei waren mehr als 150 Teilnehmer, die sich in thematisch gruppierten Präsentationen, Diskussionsrunden und persönlichen Gesprächen etwa zu diesen Fragen informierten:

- ▶ Wie entwickelt sich die Besondere Ausgleichsregelung ([BesAR](#)) als Anreizinstrument?
- ▶ Wie ist der Stand bei der laufenden [Überarbeitung der ISO 50001](#)?
- ▶ Welche Vorteile bietet ein Energiemanagementsystem für Unternehmen und andere Organisationen über das Zertifikat hinaus und wo bestehen noch Hemmnisse?
- ▶ Welche Rolle spielen die neuen Normen der [ISO 5000er-Reihe](#) (ISO 50003, ISO 50006, ISO 50015, ISO 50047) für zertifizierte Unternehmen?
- ▶ Worauf kommt es beim Aufbau eines [Kennzahlensystems](#) und der [Datenerhebung](#) an?
- ▶ Wie gelingt die [effiziente Integration](#) der ISO 50001 in andere Managementsystemen wie etwa ISO 9001 oder ISO 14001?

Energiemanagement aus der Praxis: vom Großunternehmen bis zur Kommunalverwaltung

Alle Themen wurden von erfahrenen Experten präsentiert, die entweder den Blickwinkel von Behörden, Auditoren und Beratern wiedergaben oder wertvolle Einsichten in die Lernprozesse, Schlussfolgerungen und Verfahrensweisen namhafter, international agierender Unternehmen gewährten. Unter den Referenten aus der Privatwirtschaft waren zum Beispiel Vertreter der Metro AG, Kamps, arvato und Zalando. Hier wurde eindrucksvoll nachgewiesen, in welchen Dimensionen sich die Einsparungen infolge konsequent umgesetzten Energiemanagements bewegen können.

Von öffentlicher Seite berichteten die Kreisverwaltung Viersen, die Stadtwerke Greifswald und die Leipziger Verkehrsbetriebe über die spezifischen Herausforderungen und Chancen für kommunale Organisationen, die im Dienst der Bevölkerung stehen.

Im Rahmen eines Get-Togethers bestand am ersten Veranstaltungstag zudem ausgiebig Gelegenheit, um am Grillbuffet mit Teilnehmern und Referenten ins Gespräch zu kommen und neue Netzwerke für den beruflichen Austausch zu knüpfen (mehr im [Rückblick auf der Website](#)).

GUTcert als kompetenter Partner rund um ISO 50001 & Co.

Die GUTcert gehört zu den ersten akkreditierten [Zertifizierungsstellen für Energiemanagementsysteme](#) und verfügt über jahrelange Erfahrung bei deren Auditierung und Optimierung. Unsere Auditoren geben ihr Fachwissen in den [Einsteiger-](#) und [Expertenseminaren](#) der [GUTcert Akademie](#) weiter – der optimale Weg, um das Energiemanagementsystem Ihres Unternehmens für die Zertifizierung abzusichern und alle Einsparmöglichkeiten zu identifizieren.

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen das Team der Akademie per [E-Mail](#) oder telefonisch unter +49 30 2332021-21.

Umwelt- und Arbeitsschutz: Alles zum Optimieren von Versicherungsverträgen

Neues Seminar der GUTcert Akademie zeigt praxisnah, welche Versicherungen wirklich sinnvoll sind und wie Sie nicht am falschen Ende sparen.

Versicherungen gehören zum unternehmerischen Alltag, weil Sie Haftungsrisiken und Schadensfälle abfedern sollen. Neben gesetzlichen Pflichtversicherungen werden in der Regel auch private Zusatzpolicen genutzt, um die Absicherung z.B. bei produkt-, gebäude- oder mitarbeiterbezogenen Schäden zu verbessern.

Gerade im komplexen und risikobehafteten Bereich des [Umwelt-](#) und [Arbeitsschutzes](#) ist jedoch immer wieder zu beobachten, dass die laufenden Versicherungen nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse des Unternehmens angepasst sind, sondern unnötige Kosten verursachen und gleichzeitig wichtige Bereiche nicht abdecken.

Die Einschätzung der Prioritäten und die Analyse der Versicherungsbedingungen sind anspruchsvolle Aufgaben, die oft unter den Tisch fallen – Verträge laufen dann einfach Jahr für Jahr weiter, ohne kritisch hinterfragt zu werden.

Die GUTcert Akademie bietet deshalb [ab November](#) (erster Termin ist der 24.11.2017) einen kompakten Tageskurs an, der einfach zu befolgende Tipps und Grundregeln vermittelt. Die Schulung [„Umwelt- und Arbeitsschutz: Kostenreduktion durch Optimierung der Versicherungsverträge“](#) beantwortet folgende Fragen:

- ▶ Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?
- ▶ Welche Versicherungstypen gibt es und was decken sie ab?
- ▶ Wovon hängt die Entscheidung über freiwillige Versicherungen ab, die zusätzlich zu Pflichtversicherungen genutzt werden?
- ▶ Wie kann die Überwachung der Versicherungsverträge in das Compliance- und Risikomanagement eingebunden werden?

Anhand von Praxisbeispielen werden wesentliche Arten von Versicherungen vorgestellt, die in Unternehmen bestehen müssen oder dringend zu empfehlen sind. Dies betrifft sowohl Personenversicherungen (wie Rechtsschutz oder Vermögensschadenshaftpflicht) als auch Sachversicherungen (wie Betriebs- und Produkthaftpflicht sowie Umweltschadenspolicen).

Unsere Fachreferenten sind keine Vertreter der Versicherungsbranche, sondern unabhängige Compliance- und Risikomanagementexperten mit jahrelanger Erfahrung in verschiedenen Branchen.

Fragen zum Seminar oder [anderen Schulungen](#) beantwortet Ihnen gerne unser Akademie-Team [per Mail](#) oder telefonisch unter +49 302332021-21.

GUTcert Akademie: Seminarprogramm 2018 online

Ab sofort sind viele Schulungstermine für das neue Jahr verfügbar – auf vielfachen Wunsch wieder mit dem Energieauditor nach EN 16247, integrierten Managementsystemen und Prozessaudits

Gesetze, ISO-Normen und andere Vorgaben ändern sich ebenso kontinuierlich wie anerkannte „Best Practices“ zur Umsetzung von Maßnahmen im Unternehmensalltag. Durch die rasante Entwicklung neuer Themen, insbesondere dem Energie- und IT-Sicherheitsmanagement, ist die konsequente Weiterbildung der Mitarbeiter heutzutage wichtiger denn je.

Die [GUTcert Akademie](#) beobachtet aktuelle Trends und steht in permanentem Austausch mit erfahrenen Auditoren, um den Bedarf unserer Teilnehmer zu identifizieren und passende Schulungen mit direktem Mehrwert für Ihren Berufsalltag anzubieten.

Ab sofort finden Sie daher in unserer [Seminarübersicht](#) viele neue Termine für das kommende Jahr, so dass Sie frühzeitig Ihre Weiterbildungen planen können. Weitere Termine und Seminare werden laufend ergänzt.

Auf vielfachen Wunsch haben wir unter anderem neue Termine für diese Kurse angesetzt:

- ▶ [Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002](#)
- ▶ [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)
- ▶ [Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)
- ▶ [Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

Übrigens: Unser Angebot im eLearning-Bereich wird stetig ausgebaut, um Ihnen maximale Flexibilität zu ermöglichen. Kennen Sie schon unsere Online-Kurse zu den neuen Normen der [ISO 50000er-Reihe](#) oder zur [Revision der ISO 9001 und ISO 14001](#) speziell für Führungskräfte?

Sie haben Fragen zu den Seminaren oder vermissen etwas in unserem Portfolio? Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören! Sie erreichen uns per Mail (akademie@gut-cert.de) oder telefonisch unter +49 30 2332021-21.

Kommende Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

18.09. – 22.09.2017, Berlin

06.11. – 10.11.2017, Berlin

05.02. – 09.02.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

18.09. – 19.09.2017, Berlin

20.11. – 21.11.2017, Berlin

29.01. – 30.01.2018, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

20.09. – 22.09.2017, Berlin

23.10. – 25.10.2017, Berlin

29.11. – 01.12.2017, Berlin

[IT-Sicherheitsbeauftragter nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

25.09. – 27.09.2017, Berlin

20.11. – 22.11.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

25.09. – 27.09.2017, Berlin

25.10. – 27.10.2017, Berlin

15.11. – 17.11.2017, Berlin

[Auditorenschulung: Normkunde ISO 14001:2015 und Umweltrecht](#)

09.10. – 11.10.2017, Berlin

[Messen und Verifizieren nach ISO 50001 und SpaEFV](#)

10.10.2017, Berlin

[Auffrischungskurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

16.10. – 17.10.2017, Berlin

29.11. – 30.11.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

16.10. – 21.10.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

19.03. – 24.03.2018 (Montag bis Samstag), Berlin

[Das Rechtskataster – Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

18.10.2017, Berlin

08.02.2018, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

23.10. – 24.10.2017, Berlin

13.11. – 14.11.2017, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

26.10. – 27.10.2017, Berlin

25.01. – 26.01.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

06.11. – 08.11.2017, Berlin

05.02. – 07.02.2018, Berlin

14.05. – 16.05.2018, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

07.11. – 08.11.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

13.11. – 15./17.09.2017, Berlin

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

19.03. – 21./23.03.2018, Berlin

[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)

15.11.2017, Berlin

[Arbeitsschutzbeauftragter nach OHSAS 18001](#)

16.11.2017, Berlin

[QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung \(AZAV\)](#)

21.11.2017, Berlin

24.04.2018, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger](#)

22.11. – 23.11.2017, Berlin

25.04. – 26.04.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

22.11. – 23.11.2017, Berlin

31.01. – 01.02.2018, Berlin

[Der CO2-Betriebsbeauftragte in der 3. Handelsperiode des Emissionshandels](#)

23.11.2017, Berlin

[Umwelt- und Arbeitsschutz: Kostenreduktion durch Optimierung der Versicherungsverträge](#)

24.11.2017, Berlin

[Konsequente Flexibilisierung von Biogasanlagen - Notwendigkeit, Umsetzung, Erfahrungen](#)

28.11.2017

[Herkunftsnachweisregister für Strom aus EE: 4. Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch für MHKW](#)

29.11.2017, Lützen Zorbau

[Von der TS 16949 zur IATF 16949- Automobilstandard im Umbruch](#)

01.12.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

04.12. – 06./08.12.2017, Berlin

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

09.04. – 11./13.04.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

04.12. – 06./08.12.2017, Berlin

09.04. – 11./13.04.2018, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

29.01. – 02.02.2018, Berlin

[Nachhaltiges Personalmanagement](#)

auf Anfrage

[Nachhaltigkeitsmanagement und Bericht in der Praxis](#)

auf Anfrage

[Berichterstattung und Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)

auf Anfrage

[CR-Reporting zwischen Pflicht und Kür](#)

auf Anfrage

[Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121](#)

auf Anfrage

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.